



Unternehmensinformation

Nach schriftlicher Zustellung des Urteils teilen wir mit, dass das Verfahren der Vermögensverwaltung Erben Dr. Karl Goldschmidt GmbH, Essen (VVG) auf Bestellung eines Sonderprüfers gegen die Neschen AG vom Landgericht Hannover mit Beschluss vom 16. Juli 2008 erstinstanzlich in vollem Umfang abgewiesen wurde.

Ob die VVG gegen den Beschluss des Landgerichtes Beschwerde einlegt ist der Neschen AG nicht bekannt.

Bückeburg, den 22. Juli 2008

Der Vorstand der Neschen AG